

**ANHANG A14b**  
**FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**KUNSTGESCHICHTE – STUDIENPROFIL 1 (MASTERARBEIT IM FACH)**

**STAND 1.10,2023**

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1 bis BM3, EM1 und EM2 zu absolvieren.

Für alle Exkursionen und Praktika gilt gemäß § 9 Abs. 4g: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis- beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte. Eine vollständige Teilnahme ist erforderlich.

Für alle Seminare und Übungen gilt gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe a: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Ein- und Ausübung des wissenschaftlichen Diskurses, die primäres und prägendes Element und wesentliches Lernziel des Moduls oder der Lehrveranstaltung sind. Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich aus durch die Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen und die eigene Positionierung sowie die kritische Reflexion und den gegenseitigen Austausch über das Vorgetragene. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Form   Ausprägung   Dauer bzw. Arbeitsumfang   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
						Vorlesung a	Seminar b (TP)	Seminar/ Übung c (TP)							
BM1	Epochen und Geschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b (TP)	Seminar/ Übung c (TP)	Teilnahme an Seminar und Übung, Studienleistungen	Mündlich: Mündliche Prüfung, 30 Min.	keine	P	12	-	50%
BM2	Theorie und Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b (TP)	Seminar/ Übung c (TP)	Teilnahme an Seminar und Übung, Studienleistungen	Schriftlich: Hausarbeit, 180 h	keine	P	12	-	50%
BM3	Angewandte Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a (TP)		Seminar b (TP)	Teilnahme an den Seminaren, Studienleistungen	Kombiniert: Referat (15-45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung, 150 h	keine	P	9	-	-
EM1	Mobilität und eigenständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			Keine	gemäß Prüfung im Ausland	keine	P	6	-	-
EM2	Exkursionen und eigenständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Exkursion a (TP)	Praktikum (TP) / Tutorium b		Teilnahme an Exkursion u. Praktikum, Studienleistungen	keine	keine	P	12	-	-
MA	Masterarbeit	BM1, BM2; Englisch B2 (GeR), weitere moderne Fremdsprache A2 (GeR), Latein im Umfang des kleinen Latinums <sup>1</sup>	WiSe/ SoSe	Jedes Semester		Kolloquium			Studienleistungen	Schriftlich: Masterarbeit, 26 Wochen	2	WP	30	30	<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse in einer dritten Fremdsprache auf dem Niveau A2 (GeR) ersetzt werden. Für außereuropäische Fremdsprachen gilt ein analoges Niveau.

<sup>2</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.

### KUNSTGESCHICHTE – STUDIENPROFIL 2 (OHNE MASTERARBEIT IM FACH)

**Erläuterung:** Es sind die Module BM1 bis BM3 und EM1 zu absolvieren. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit sind Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR), in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 (GeR) und Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums nachzuweisen. Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse in einer dritten Fremdsprache auf dem Niveau A2 (GeR) ersetzt werden. Für außereuropäische Fremdsprachen gilt ein analoges Niveau.

Für alle Seminare und Übungen gilt gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe a: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Ein- und Ausübung des wissenschaftlichen Diskurses, die primäres und prägendes Element und wesentliches Lernziel des Moduls oder der Lehrveranstaltung sind. Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich aus durch die Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen und die eigene Positionierung sowie die kritische Reflexion und den gegenseitigen Austausch über das Vorgetragene. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Form   Ausprägung   Dauer bzw. Arbeitsumfang   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
BM1	Epochen und Geschichte	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b (TP)	Seminar/ Übung c (TP)	Teilnahme an Seminar und Übung, Studienleistungen	Mündlich: Mündliche Prüfung, 30 Min.	keine	P	12	-	50%
BM2	Theorie und Methoden	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Seminar b (TP)	Seminar/ Übung c (TP)	Teilnahme an Seminar und Übung, Studienleistungen	Schriftlich: Hausarbeit, 180 h	keine	P	12	-	50%
BM3	Angewandte Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a (TP)	Seminar b (TP)		Teilnahme an den Seminaren, Studienleistungen	Kombiniert: Referat (15-45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung, 150 h	keine	P	9	-	-
EM1	Mobilität und eigenständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			keine	gemäß Prüfung im Ausland	keine	P	6	-	-